Die Gründung eines deutschen geschichtsforschenden Vereins im Kanton Freiburg

Autor(en): **Büchi, Albert**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Freiburger Geschichtsblätter**

Band (Jahr): **1 (1894)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-328081

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Gründung

eines deutschen

Geschichtforschenden Vereins

im Kanton Freiburg.

In der „Freiburger Zeitung", Nr. 88 (25. Juli 1893) erschien folgender Aufruf, unterzeichnet von Herrn Dekan Tschopp:

„Den 19. Februar 1840 verstarb Franz Kuenlin. Er ist der letzte deutsche freiburgische Geschichtschreiber; Christof Marro kommt wohl nicht in Betracht. Ueber ein halbes Jahrhundert haben die Deutschen geschlafen. Wäre es nicht an der Zeit, daß wir aufwachen, unsere bescheidenen Kräfte mobil machen würden zur Gründung einer deutschen historischen Gesellschaft?

Viel geschichtliches Material liegt in deutscher Sprache in unseren Archiven; nur ein Theil dieses Schatzes ist gehoben. Wäre es nicht eine lohnende Aufgabe für Deutsche, für welche diese Arbeit leichter ist, Bausteine für die kantonale Geschichte herbeizuschaffen?

Der Sensenbezirk ist der älteste Kantonstheil. Auf seinem Boden standen die meisten historischen Burgen von zahlreichen Sagen umwoben. Gerade dieser Kantonstheil hat für seine Geschichte noch sozusagen nichts gethan.

Manchen schönen Gebrauch, einen eigenen Dialekt, ein eigenartiges Volksleben hat die Sense. Eine neue Zeit geht über das ehrwürdige Alte hinweg und bald ist seine Spur nicht mehr.

Verlangt die kindliche Pietät nicht, daß man durch die Schrift noch festhalte, was man kann?

Es mangelt unserm Volk, so geht die Klage, vielfach die Liebe und Anhänglichkeit zum einheimischen Boden, zum Kanton. Warum? weil es seine Geschichte nicht kennt. Wie wollte es sie kennen, da wir keine einzige populäre Geschichte des Kantons besitzen und nicht einmal unsere Schulbücher Aufsätze enthalten, welche die Liebe zur engern Heimat im Kinde entflammen?

Deßwegen wüssen wir an's Werk und endlich zur Gründung eines deutschen historischen Vereins schreiten. Die Gelegenheit ist nie so günstig gewesen. Wir besitzen an unserer Universität im Geschichtsfache höchst tüchtige Professoren, welche den neuen Verein nicht bloß begrüßen, sondern auch kräftig unterstützen werden. Hr. Prof. Büchi, welcher im vorletzten Semester geschätzte Vorlesungen über Freiburgergeschichte hielt, wird zweifelsohne dessen Leitung übernehmen.

Freunde und Gönner, welche bei diesem patriotischen Werke mithelfen wollen, sind zu einer Versammlung eingeladen, welche Donnerstag den 27. Juli, 2 Uhr, zu Freiburg in der Wirtschaft zu den „Metzgern" stattfinden wird."

Diesem Rufe folgten dreizehn Personen, Professor Büchi wurde mit der Leitung der Versammlung betraut. Diese hatte zunächst die Aufgabe des zu gründenden Vereins näher zu präzisiren und seine Stellung gegenüber dem kantonalen Verband der Société d'histoire abzugrenzen. Die Umfrage ergab, daß man sich nicht auf die Erforschung des deutschen Kantonsteiles beschränken sondern das Hauptgewicht auf das deutschsprachliche Moment legen wollte. Demnach sollte die Geschichte des ganzen Kantons Gegenstand der Forschung sein aber das Hauptaugenmerk auf die deutschen Quellen gerichtet, Vorträge in deutscher Sprache gehalten und Abhandlungen ausschließlich in dieser gedruckt werden. Dagegen gingen die Ansichten auseinander in der Frage, ob der neue Verein blos eine Sektion innerhalb der Société d'histoire bilden oder von Anfang an seine eigenen Wege gehen sollte. Die Mehrheit entschied für das letztere. Zur provisorischen Geschäftsführung bis zur definitiven Gründung, die im November statt finden sollte, zur

Ausarbeitung eines Statutenentwurfes und für Zwecke der Propaganda wurde ein Dreier-Ausschuß gewählt, bestehend aus den Herren Regionallehrer Bäriswyl von Alterswyl, Professor Dr. Büchi von Freiburg, Pfarrer Helfer von Schmitten und diesem Vollmacht erteilt durch Gewinnung von zwei weiteren geeigneten Persönlichkeiten aus dem Seebezirk einen Fünfer-Ausschuß zu bilden. Die Herren Dr. Wattelet, Advokat, in Murten und Pfarrer S. Schaffner in Kerzers hatten die Güte einem an sie ergehenden Rufe zum Beitritte Folge zu leisten.

In der „Freiburger Zeitung" vom 29. Juli wurde über den Verlauf der Versammlung folgender Bericht erstattet:

Die auf gestern einberufene Versammlung zur Gründung einer deutschen historischen Gesellschaft hat den besten Erfolg gehabt. Trotz dem bösen Wetter hatten sich von Stadt und Land 14 Personen eingefunden. Hochw. Herr Domdekan Tschopp eröffnete die Versammlung, indem er kurz deren Zweck auseinandersetzte und Herrn Prof. Büchi zum provisorischen Präsidenten vorschlug. Herr Büchi leitete dann die Versammlung. Dieselbe begrüßte freudig die Gründung eines deutschen historischen Vereins und beschloß denselben einstweilen unabhängig zu gestalten.

Allgemein war der Wunsch, daß der Seebezirk, welcher nicht vertreten war, dem Vereine beitrete. Es wurde ein dreigliedriges Aktionskomitee bestellt aus den Herren: Prof. Büchi, Großrath Bäriswyl und Pfarrer Helfer unter Herbeiziehung zweier Mitglieder aus dem Seebezirk. Das Komite ist beauftragt ein Cirkular auszuarbeiten und die definitive Konstuirung des Vereins vorzubereiten. Auch dem „Murtenbieter" und der „Liberte" gingen Berichte zu über die Beschlüsse dieser Versammlung.

In einer Sitzung des provisorischen Ausschusses, welche Ende Oktober in Schmitten stattfand, wurde ein Statutenentwurf vorberaten und die Hauptversammlung auf Donnerstag, den 16. November, nach Freiburg angesetzt. Der Aufruf, der zum Erscheinen aufforderte, erschien gleichlautend in der „Freiburger Zeitung" (Nr. 135) und im „Murtenbieter" und in französischer Uebersetzung in der „Liberte." Er lautet folgendermaßen:

Aufruf zur definitiven Gründung eines deutschen Historischen Vereins für den Kanton Freiburg.

Ende Juli d. J. ergriffen einige Geschichtsfreunde die Initiative zur Gründung eines deutschen historischen Vereins des Kantons Freiburg. Die erste konstituirende Versammlung setzte einen Ausschuß ein, bestehend aus den Hrn. Dr. Büchi, Pfarrer Helfer in Schmitten und Großrat Bärisvyl und ertheilte ihm den Auftrag, zwei weitere Mitglieder im Seebezirk hinzuzuziehen und einen Statutenentwurf zu berathen. Beides ist geschehen. Es gelang die Hrn. Dr. Wattelet in Murten und Pfarrer Schaffner in Kerzers für den Ausschuß zu gewinnen, der nun auch Statuten entwarf. Heute gilt es zur definitiven Gründung zu schreiten und die Statuten durch eine Generalversammlung genehmigen zu lassen.

Das Feld vaterländischer Geschichte ist ein schönes und großes, so groß, daß neben dem französischen wohl ein deutscher Verein bestehen kann. Seine Bestimmung ist darum nicht, jenem Konkurrenz zu machen, sondern in die Lücke zu treten, die jener offen gelassen. Das geschieht zuerst dadurch, daß er die deutschen Elemente heranzieht, die dem bisherigen kantonalen Verbande fern geblieben sind, ferner indem er das reichlich vorhandene deutsche Urkundenmaterial in deutschen Publikationen veröffentlicht. Allein er soll auch Sorge tragen, daß die Archive im deutschen Kantonstheile in gutem Stande erhalten, Lücken durch Copien ergänzt, werthvolle Stücke nicht verschleudert werden, das Vorhandene der Forschung in jeder Weise erschlossen und die bisher wenig erforschte Geschichte des deutschen Kantonsteils nach allen Richtungen erhellt werde.

Der Verein wird sich auch angelegen sein lassen, sowohl mit dem französischen Kantonalverband als mit den übrigen historischen Gesellschaften unseres Vaterlandes durch seine Organe gute Beziehungen zu unterhalten und sich auch in den Dienst der schweiz. Geschichtforschung zu stellen, die sich ja von der kantonalen nicht trennen läßt. Der Jahresbeitrag wird so angesetzt werden, daß es auch dem weniger Bemittelten möglich ist, beizutreten. Es braucht kaum beigefügt zu werden, daß der Verein keine politischen Ziele verfolgt. Auf dem Boden einer großen Vergangenheit und in dem

Wunsche, diese historisch treu zu erfassen, können und sollen sich Männer verschiedener politischer Richtung und Confession begegnen und verstehen. Dafür bürgt aber übrigens auch die gegenwärtige Zusammensetzung des Ausschusses, und es wird unser aufrichtiges Bestreben sein, dieses Verhältnis stets beizubehalten.

Der Verein soll auch nicht blos eine Domäne für eigentliche Geschichtsforscher bilden und solche, die es werden wollen, sondern er soll vor allem volksthümlich sein, aus den breiten Schichten unseres Bürgerstandes sich rekrutieren und wiederum zum Volke herabsteigen in seinen Vorträgen, seinen Schriften und besonders dadurch, daß er seine Versammlungen ins Land hinaus verlegt. Der schlichte Bauersmann, wie der Lehrer und der Pfarrer wird bei uns gerne gesehen, wird uns gleich lieb sein.

Drum voran, ihr Deutsch-Freiburger im Sensen- und Seebezirk, folget dem Ruf, der an Euch ergeht, tretet zusammen zu einem vaterländischen Unternehmen, das Eurem patriotischen Sinne zur Ehre, dem Lande zum Wohle, allen zur Aufklärung gereichen wird! Wer dem Verein beizutreten wünscht, möge seine Anmeldung mündlich oder schriftlich bei einem der unterzeichneten Ausschußmitglieder einreichen.

Anmeldungen von Mitgliedern nimmt jedes Komiteemitglied entgegen.

Schmitten, den 25. Oktober 1893.

Der provisorische Ausschuß:

Sig.: Bäriswyl, Großrath; Dr. Büchi, Prof.; Helfer, Pfarrer; Schaffner, Pfarrer; Dr. Wattelet, Advokat.

Am 16. November erschienen zwölf Mann in Freiburg, um die definitive Constituirung vorzunehmen; der bisherige provisorische Vorstand wurde bestätigt und Herr Dekan Tschopp zum Ehrenpräsidenten des Vereins ernannt. Im Prinzip wurde die Herausgabe einer eigenen Jahresschrift beschlossen, der Jahresbeitrag auf drei Franken angesetzt. Aus der Beratung des vorgelegten Entwurfes gingen folgende Statuten hervor:

Statuten

des

deutschen geschichtforschenden Vereins

des Kantons Freiburg.

§ 1.

Der Verein bezweckt durch selbsttätige Forschung die Geschichte des Kantons Freiburg, insbesondere des deutschen Kantonsteils, klar zu legen, durch Herausgabe seiner Arbeiten und durch öffentliche Verhandlungen das Verständnis für die historische Entwicklung unseres Staates in weitere Kreise zu tragen und die Liebe zum engern und weitern Vaterlande zu fördern.

§ 2.

Zu diesem Zwecke unterstützt der Verein die Sammlung vaterländischer Altertümer gemeinsam mit der bestehenden kantonalen Gesellschaft und sucht ihr alle historischen Funde zuzuwenden, die auf dem Boden unsers Kantons gemacht werden.

Derselbe widmet seine Aufmerksamkeit auch den im deutschen Kantonsteil gelegenen Archiven und wird dahin wirken, daß die in Staats-, Gemeinde- und Kirchenarchiven vorhandenen Schätze verwertet werden.

Ebenso wird der Verein sein Augenmerk haben auf historisch merkwürdige Gebäude, Ruinen, Kunstantiquitäten, und nach Kräften dafür besorgt sein, daß diese vor Zerstörung geschützt und auf zweckdienliche Weise dem Kanton erhalten werden.

§ 3.

Jedes Mitglied verpflichtet sich, zur Erreichung dieser Zwecke nach Maßgabe seiner Kräfte mitzuwirken, insbesondere auf

historische Funde jeder Art zu achten, davon dem Vereinsvorstand rechtzeitige und genaue Kenntnis zu geben und die Interessen desselben bestmöglich wahrzunehmen.

§ 4.

Der Verein versammelt sich in der Regel zweimal des Jahres (Frühjahr und Herbst) und bestimmt am Schlusse der Verhandlungen den Ort seiner nächsten Zusammenkunft. Sollte sich das Komite veranlaßt sehen einen andern Ort für die Sitzung zu bestimmen, so sind der Versammlung die Gründe hiefür mitzuteilen. Die Einladung zu den Versammlungen geschieht durch wenigstens zwei öffentliche Blätter und durch Einladungskarten.

§ 5.

Die Versammlungen des Vereins sind öffentlich, doch haben nur die Mitglieder das Recht, in Angelegenheiten des Vereins abzustimmen.

§ 6.

Zu Beginn jeder Verhandlung wird das Protokoll der vorhergehenden Sitzung verlesen, die Zahl der anwesenden Mitglieder und Gäste festgestellt, worauf der Vorsitzende die Tagesordnung vorlegt. Wofern die Versammlung keine Abänderung derselben beschließt, gelangen die Traktanden in der angegebenen Reihenfolge zur Behandlung.

Angekündigte Anträge sind im Anfange der Sitzung mitzuteilen und werden am Schlusse der Tagesordnung behandelt.

§ 7.

Die Anmeldung zur Aufnahme in den Verein geschieht bei einem Mitglied des Vorstandes. Derselbe legt das Gesuch der Versammlung vor. Wenn keine Einsprache erfolgt, ist der Angemeldete ohne weiteres aufgenommen. Bei Einsprachen entscheidet das absolute Mehr der Vereinsmitglieder in geheimer Abstimmung.

§ 8.

Zu Ehrenmitgliedern können solche Männer ernannt werden, die sich um den Verein besondere Verdienste erworben haben. Sie

sind als Ehrenmitglieder von jeder Verbindlichkeit frei. Ihre Ernennung geschieht auf Antrag des Vorstandes.

§ 9.

Die ordentliche Vereinsversammlung hat sich mit folgenden Verhandlungsgegenständen zu befassen:

a) Geschäftsbericht des Vorstandes.
b) Vorträge geschichtlichen Inhaltes.
c) Mündliche Mitteilungen über geschichtliche Gegenstände und Fragen.
d) Vorlage von Altertümern, Zeichnungen, Urkunden, Quellenschriften, Münzen mit deren Erläuterungen.
e) Wahlen und Vereinsgeschäfte.

§ 10.

Die Einnahmen des Vereins sind:

a) Der Jahresbeitrag der Mitglieder.
b) Staatsbeiträge, Zuschüsse von andern Gesellschaften.
c) Der Erlös von Vereinsschriften.
d) Geschenke und Vermächtnisse.

Der Jahresbeitrag des Mitgliedes beträgt 3 Franken. Dafür werden demselben die ordentlichen Vereinsschriften gratis verabfolgt.

§ 11.

Die Auslagen aus der Vereinskasse sind:

a) Die Druckkosten für die Veröffentlichungen des Vereins.
b) Kosten für historische Untersuchungen und Anschaffungen.
c) Anschaffungen von Geschäftsbüchern, Porto in Vereinssachen und ähnliche Auslagen.

§ 12.

An der Spitze des Vereins als geschäftführender Ausschuß steht ein Vorstand von fünf Mitgliedern, die jeweilen in der Herbstversammlung durch schriftliche Abstimmung für ein Jahr gewählt werden.

Der Vorstand besteht aus einem Präsidenten, Actuar, Kassier und zwei Beisitzern. Die Versammlung wählt im ersten Wahlgang den Präsidenten, im zweiten die übrigen Vorstandsmitglieder.

Sämmtliche Mitglieder des Vorstands sind nach Ablauf ihrer Amtsdauer wieder wählbar.

§ 13.

Der Präsident sorgt in Verbindung mit dem Vorstand dafür daß

a) geeignete Verhandlungsgegenstände für die Vereinsversammlung vorliegen,
b) die vom Verein gefaßten Beschlüsse zur Vollziehung gelangen,
c) die Verbindungen mit andern Gesellschaften unterhalten werden.

§ 14.

Der Schriftführer verfaßt das Protokoll des Vereins und das der Vorstandssitzungen. Das Protokoll der allgemeinen Versammlung bringt außer den Beschlüssen auch einen Auszug der Vorträge und Verhandlungen und wird im Vereinsorgan veröffentlicht.

§ 15.

Der Kassier besorgt den Bezug der Beiträge, verwaltet das Vereinsvermögen und legt jeweilen in der Herbstversammlung Jahresrechnung ab.

§ 16.

Der deutsche geschichtforschende Verein des Kantons Freiburg tritt mit der schweizerischen geschichtforschenden Gesellschaft sowie mit andern historischen Vereinen der Kantone und des Auslandes in Verbindung, namentlich um einen regelmäßigen Austausch der Jahreshefte mit denselben zu unterhalten.

§ 17.

Statutenrevision findet statt, wenn die Mehrheit einer ordentlichen Vereinsversammlung dieselbe beschlossen hat. Sie kann jedoch erst in der nächst folgenden Versammlung vorgenommen

werden, und es ist bei der Einladung zu dieser den Mitgliedern von den Revisionsanträgen Kenntnis zu geben.

Durchberaten und angenommen in der ersten allgemeinen Vereinsversammlung.

Freiburg, den 16. November 1893.

Der Präsident
des deutschen geschichtforschenden Vereins
des Kantons Freiburg:

Dr. A. Büchi.